

## **Antrag**

**der Abgeordneten Nicole Höchst, Martin Reichardt, Mariana Iris Harder-Kühnel, Thomas Ehrhorn, Johannes Huber, Frank Pasemann, Siegbert Droese, Dr. Michael Ependiller, Karsten Hilse, Jörn König, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Uwe Schulz, Detlev Spangenberg und der Fraktion der AfD**

### **Umsetzung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bei Zwangsheiraten von Frauen in der Bundesrepublik Deutschland**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Staat ist dazu verpflichtet, aktiv Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen gegen Zwangsverheiraten zu ergreifen. Dies geht unter anderem aus dem Text des internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau von 1979 hervor. In dessen Art.16 verpflichten sich die Vertragsstaaten dazu, „alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau in Ehe- und Familienfragen“ zu treffen. Frauen und Männern haben das Recht „auf freie Wahl des Ehegatten sowie auf Eheschließung nur mit freier und voller Zustimmung“ (Art.16 Abs.1 lit. b), [www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/\\_migrated/tx\\_commerce/sammelband\\_zwangsverheiratung\\_in\\_deutschland.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/_migrated/tx_commerce/sammelband_zwangsverheiratung_in_deutschland.pdf).

Auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD (Drucksache 19/1396 vom 26.03.2018) erklärt die Bundesregierung, dass seit 2008 weder Zahlen vorliegen, noch Maßnahmen zur Strafverfolgung oder Vorbeugung geplant sind. Weiterhin schreibt sie in der Vorbemerkung: „Die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kindern ist ein Schwerpunkt des Koalitionsvertrages für die 19. Koalitionsperiode. Die Bundesregierung wird die dort vereinbarten Maßnahmen auf den Weg bringen. Diese werden auch dem Schutz vor Zwangsverheiratung zugutekommen.“

Im Regierungsprogramm der Großen Koalition von 2018, steht hierzu auf Seite 25:

„4. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und ihren Kindern

Wir werden die Verpflichtungen aus der Istanbul-Konvention umsetzen und dazu ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen einberufen...“

In der Istanbul-Konvention verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten, offensiv vorzugehen gegen psychische Gewalt (Artikel 33), Nachstellung (Artikel 34), körperliche Gewalt (Artikel 35), sexuelle Gewalt einschließlich Vergewaltigung (Artikel 36), Zwangsheirat (Artikel 37), Verstümmelung weiblicher Genitalien (Artikel 38), Zwangsabtreibung und Zwangssterilisierung (Artikel 39), sexuelle Belästigung (Artikel 40). Ein vorsätzliches Verhalten hierzu ist demzufolge unter Strafe zu stellen. Ebenso ist nach Artikel 41 die Anstiftung zu den Handlungen nach Artikeln 33 bis 39 und der Versuch unter Strafe zu stellen. Die Istanbul-Konvention wurde bereits 2011 verabschiedet.

Im selben Jahr, in dem das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, auch genannt Istanbul-Konvention, von 13 Mitgliedstaaten des Europarates unterzeichnet wurde, erfassten 830 Beratungsstellen in Deutschland 3.443 Frauen, welche von Zwangsverheiratung betroffen oder direkt bedroht waren. Zwangsverheiratung ist gemäß § 237 StGB eine Straftat. Dieser Paragraph wurde 2011 in seiner heutigen Form eingeführt. Abgesehen davon wurde seitens der Regierung seit 2011 noch nicht viel unternommen. In der Vereinbarung der Großen Koalition von 2013 ist dieses Thema nicht enthalten, es wurde aber ein Beratungstelefon eingerichtet. Im Koalitionsvertrag 2018 wird nunmehr auf die Istanbul-Konvention hingewiesen.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der AfD (Drucksache 19/1396) bestätigte, dass seit 2011 keine weiteren Maßnahmen zur Verhütung oder Strafverfolgung erfolgten.

Von 2011 bis 2018 hat sich die Zahl von Menschen, insbesondere auch die der Frauen, mit Migrationshintergrund dramatisch erhöht, welche aus Kulturkreisen kommen, in denen Zwangsverheiratung eine übliche Form der Eheschließung ist. Daher ist auch von einem äquivalenten Anstieg der Zwangsverheiratungen auszugehen.

Die Bundesregierung ist verpflichtet, all ihre Kraft dem Wohle des deutschen Volkes zu widmen, seinen Nutzen zu mehren, Schaden von ihm zu wenden, das Grundgesetz und die Gesetze des Bundes zu wahren und zu verteidigen, ihre Pflichten gewissenhaft zu erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann zu üben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich für Folgendes einzusetzen:

1. Speziell für Aufklärung und Beratung über Zwangsverheiratung, sind neue Beratungsstellen zu schaffen oder vorhandene Beratungsstellen zu erweitern;
2. Hilfsprogramme für Betroffene sind zur Verfügung zu stellen;
3. um die Arbeit der Beratungsstellen koordinieren zu können, sollen zuständige Behörden (wie zum Beispiel das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, den Melde- und Standesämtern, und allen sonstigen staatl. Erfassungsstellen) eng zusammenarbeiten;
4. daraus soll neben der Beratung und Hilfe ab dem 1. Dezember 2020 auch eine bundesweite Datenerhebung entstehen, aus der hervorgeht, wie viele Frauen einer Zwangsverheiratung zum Opfer fielen und wo Schwerpunkte der Prävention bestehen;
5. im Zusammenhang mit den erfassten Daten, sind Strafanzeige und Strafverfolgung sicher zu stellen und damit die Exekutive handlungsfähig zu machen;

6. die Bundesregierung wird aufgefordert, einen jährlichen Bericht zu erstellen, welcher zur Evaluation der Arbeit der Beratungsstellen und Hilfsprogramme dient und um deren Wirksamkeit zu erfassen und gegebenenfalls nachzusteuern.

Berlin, den 6. November 2020

**Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion**

## **Begründung**

Den Tatbestand einer Zwangsverheiratung festzustellen ist schwierig und bedarf der Mitwirkung der Betroffenen. Besonders problematisch ist, dass die Täter meist im Familienkreis (Brüder und Eltern) zu finden sind. Es gilt also, durch Prävention und Aufklärung den Handlungskreis zu durchbrechen und Denkweisen zu ändern. Betroffene werden sich in der Regel nur melden, wenn sie wissen, dass ihnen wirksam und dauerhaft geholfen wird und an wen sie sich wenden können. Auch muss allgemein bekannt gemacht werden, dass eine Zwangsverheiratung in Deutschland eine Straftat darstellt.

In der Bundesrepublik Deutschland sind beim Thema Zwangsverheiratung Menschenrechtsorganisationen besser informiert und aufgestellt, als der Staat. Ziel des Antrages ist es, dies zu ändern. Dazu müssen, neben der Einführung einer Datenbasis, die Möglichkeiten für Betroffene, die Hilfe des Staates zu finden und in Anspruch zu nehmen, verbessert bzw. erst geschaffen werden. Die Aufklärung ist dabei extrem wichtig. Um gezielt eingreifen zu können, sind klare Verantwortlichkeiten durch das Bundesministerium für Familie, Frauen, Senioren und Jugend zu schaffen; zum Beispiel über Abteilung 2 „Familie“, Familienbildung.

Zwangsverheiratungen widersprechen unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung, unseren Gesetzen und Bestrebungen der Gleichstellung von Mann und Frau. Dem, den Zwangsverheiratungen zugrunde liegenden, archaischen Familienbild gilt es massiv entgegenzutreten.

